



Stadtverwaltung

Stadtrat

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

Fax 071 229 13 37



An die
Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

24. November 2005

SK.05.599-1 / 01.26.840 / 05007097.DOC

Einfache Anfrage Stefan Schmid „Hätte früher gehandelt werden müssen?“

Sehr geehrte Damen und Herren

Stefan Schmid (SP) reichte am 1. November 2005 eine Einfache Anfrage mit dem Titel „Hätte früher gehandelt werden müssen?“ ein (Wortlaut siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Wusste die Stadtverwaltung, respektive das Sozialamt, dass sich die Nachbarschaft vor dem mutmasslichen Täter gefürchtet hat?

Antwort des Stadtrates

Die Stadtverwaltung respektive das Sozialamt hatte keine Kenntnis, dass sich die Nachbarschaft vor dem mutmasslichen Täter gefürchtet hat.

Frage 2

Wenn ja, was wurde unternommen?

Antwort des Stadtrates

Eine Antwort erübrigt sich.

Frage 3

Wenn nein, an wen hätte sich die Anwohnerschaft bei einer Bedrohung wenden sollen? Welche Institution ist für solche Fälle zuständig? Was hätte in diesem Fall nachhaltig unternommen werden können?

Antwort des Stadtrates

Die Polizei ist Ansprechpartner in solchen Fällen.

Frage 4

Wie arbeiten die Polizei und das Sozialamt bei sozial auffälligen Personen im Falle einer Anzeige zusammen?

Antwort des Stadtrates

Erhält die Polizei eine Anzeige über Gewalt oder Gewaltandrohung, wird das Sozialamt darüber orientiert. Dieses klärt ab, ob Kinder betroffen sind. Falls ja, werden die entsprechenden Kinderschutzmassnahmen geprüft. Bei Gewalt zwischen urteilsfähigen Erwachsenen wird ausschliesslich die zuständige Untersuchungsbehörde des Kantons aktiv. Wesentlich ist, dass eine Anzeige oder ein Hinweis vorliegen. Erhalten weder das Sozialamt noch die Untersuchungsbehörde eine Information, können diese nicht tätig werden.

Frage 5

Was hat der Stadtrat respektive das Sozialamt nach dieser Tat zur Klärung des Sachverhaltes unternommen und welche Schlüsse wurden gezogen?

Antwort des Stadtrates

Die Klärung des Sachverhaltes ist Aufgabe der Polizeiorgane. Die Untersuchungen sind noch im Gange. Das Sozialamt hatte mit den Polizeibehörden Kontakt.

Frage 6

Welche Massnahmen wurden ergriffen, um in Zukunft präventiv vorbildlich zu wirken und solche Fälle möglichst zu verhindern?

Antwort des Stadtrates

Erhalten Amtsstellen oder die Polizei Hinweise oder Anzeigen über Personen mit einem Gewaltpotenzial, wird diese Information gegenseitig weitergeleitet. Solche Hinweise werden ernst genommen und Massnahmen werden der Situation entsprechend getroffen. Beispielsweise kann dies die Verpflichtung zum Besuch eines Gewaltpräventionskurses sein. Letztlich wird es aber nie möglich sein, Gewaltausbrüche vorauszusehen und zu verhindern.

Stadtrat